Stadtgemeinde Fischamend

ANTRAG

auf Gewährung einer Schulstarthilfe für das Schuljahr 2026/2027
in Höhe von € 160,00 für jedes schulpflichtige Kind

Familie/Frau/Herr .....

PLZ und Ort .....

Straße/Nr .....

Tel.Nr .....

beantragt die Gewährung der Schulstarthilfe 2026/2027 für folgendes Kind/folgende Kinder:

Name des Kindes: .....

Schule, Klasse: .....

Name des Kindes: .....

Schule, Klasse: .....

Name des Kindes: .....

Schule, Klasse: .....

Name des Kindes: .....

Schule, Klasse: .....

und macht zu den persönlichen Verhältnissen folgende Angaben:

1. Dem gemeinsamen Haushalt gehören noch folgende Personen an:

   Name ..... Geb.datum .....

   Name ..... Geb.datum .....

   Name ..... Geb.datum .....

   Name ..... Geb.datum .....

   Name ..... Geb.datum .....

2. Art und Höhe der monatlichen Einkünfte (Bruttobetrag) des Antragstellers und des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten/in) bzw. Mitbewohner:

   Antragssteller: ..... Einkommen: .....

   Partner: ..... Einkommen: .....

   Mitbewohner: ..... Einkommen: .....

   Mitbewohner: ..... Einkommen: .....

3. Bankverbindung des Antragstellers:

   Bankverbindung .....

   IBAN .....

   BIC .....

   lautend auf .....

....

Ort, Datum Antragsteller

Richtlinien

Für die Gewährung der Schulstarthilfe gelten folgende Richtlinien:

Die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses sind auch für die Fischamender Schulstarthilfe gültig.

Die Einkommensgrenzen für das Schuljahr 2026/2027 wurden allerdings folgendermaßen angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.777,--
„ mit 2 Kinder	€ 1.943,--
„ mit 3 Kinder	€ 2.118,--
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 2.588,--
mit 2 Kinder	€ 2.749,--
mit 3 Kinder	€ 2.909,--

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 160,-- hinzuzurechnen.

Weiters ist für die Förderung die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich.

Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und der Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Wir ersuchen Sie folgenden Unterlagen dem Antrag beizulegen:

- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen

Antragsformulare sind im Stadtamt, Abteilung I, im Stadtbibliothek-Mediencenter sowie unter www.fischamend.gv.at erhältlich und können bis 31. Oktober 2026 ausgefüllt und unter Vorlage der entsprechenden Nachweise abgegeben werden.

Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein auf das von Ihnen bekanntgegebene Konto.